

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am 14.06.2018 / Druckdatum 22. Juni 2018

Produkt **GimaPox EP1516 A** / Version 5.0 / Seite 1 von 11

Girrbach IDC

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPox EP1516 A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Modellbaupaste

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

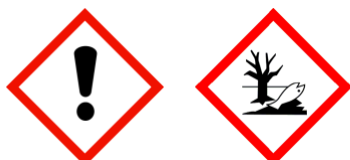
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4,4'-Methylen diphenyldiglycidether

Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Oxiranylmethylether, 1,6-bis(2,3-Epoxypropoxy)Hexan

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS07-GHS09



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Girrbach IDC

überarbeitet am 14.06.2018 / Druckdatum 22. Juni 2018

Produkt **GimaPox EP1516 A** / Version 5.0 / Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Mit Füllstoffen versetztes Epoxidharz

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.Nr.		
1675-54-3	4,4'-Methylen diphenyldiglycidlether	≥ 50 - ≤ 100
216-823-5	Eye Irrit.2; H319. Skin Irrit.2; H315. Skin Sens.1; H317. Aquatic Chronic2; H411	
01-2119456619-26		
28064-14-4	Phenol, Polymer mit Formaldehyd, Oxiranylmethylether. 1,6-bis(2,3-Epoxypropoxy)Hexan	≥ 12,5 - < 20
	Skin Irrit.2; H315. Eye Irrit.2; H319. Skin Sens.1; H317. Aquatic Chronic2; H411	
933999-84-9	1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	≥ 3 - < 5
240-260-4	Skin Irrit.2; H315. Eye Irrit.2; H319. Skin Sens.1; H317. Aquatic Chronic3; H412	
01-2119463471-41		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Nach Verschlucken

Ruhig halten.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen

Rötung

sensibilisierende Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Sand, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasserdampfnebel kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten.
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Sonstige Angaben

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Inhaltstoff		
Werttyp (Art der Exposition)	Zu Überwachender Parameter	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	Grundlage
Weitere Information			
13463-67-7	Titandioxid		
AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	2;(II)	DE TRGS 900
Ausschuss für Gefahrstoffe			
AGW (Alveolengängige Fraktion)	3 mg/m ³	2;(II)	DE TRGS 900
Ausschuss für Gefahrstoffe			
AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	2;(II)	DE TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	2;(II)	DE TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Inhaltsstoff			
Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht =< 700			
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	12,25 mg/m ³
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	3,571 mg/kg
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg
1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan			
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,8 mg/kg
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	4,9 mg/m ³

Inhaltsstoffe	
	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht =< 700	
Süßwasser	0,006 mg/l
Meerwasser	0,0006 mg/l
Periodische Freisetzung	0,018 mg/l
Abwasserkläranlage	10 mg/l
Süßwassersediment	0,996 mg/kg
Meeressediment	0,0996 mg/kg
Boden	0,196 mg/kg
1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan	

Abwasserkläranlage	1 mg/l
Süßwasser	0,0115 mg/l
Süßwassersediment	0,283 mg/kg
Meerwasser	0,00115 mg/l
Meeressediment	0,0283 mg/kg
Boden	0,223 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung
effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut vermeiden.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.
Dies kann durch gute allgemeine Ablufferfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz:

Keine Kontaktlinsen tragen.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Körperschutz:

Schutzanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Paste
Farbe: weiß
Geruch: leicht
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: nicht bestimmt
Zustandsänderungen
Schmelzpunkt: Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar
Flammpunkt: 150 °C
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: Nicht anwendbar
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

Dampfdruck:
(bei 20 °C) Nicht anwendbar
Dichte:
(bei 25 °C) 0,5 g/cm³
Relative Dichte: Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Girrbach IDC

überarbeitet am 14.06.2018 / Druckdatum 22. Juni 2018

Produkt **GimaPox EP1516 A** / Version 5.0 / Seite 7 von 11

Realtive Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Kin. Viskosität:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung:	nicht bestimmt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit den folgenden Stoffen:
Basen
Starke Oxidationsmittel
Amine vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

*⁵ Dampf

*¹⁰ Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Expositionswege	Wert	Dosis. Spezies. Bemerkung
1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:		
oral	LD50 Akute Toxizität, oral:	2.900 mg/kg (Ratte) Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 GLP: ja
dermal	LD50 Akute Toxizität, dermal:	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 GLP: ja

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

Molekulargewicht =< 700:

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Girrbach IDC

überarbeitet am 14.06.2018 / Druckdatum 22. Juni 2018

Produkt **GimaPox EP1516 A** / Version 5.0 / Seite 8 von 11

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:

Art des Testes: Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)

Expositionswege: Haut

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht =< 700:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen:

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

Keine Daten verfügbar

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:	
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 30 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Girrbach IDC

überarbeitet am 14.06.2018 / Druckdatum 22. Juni 2018

Produkt **GimaPox EP1516 A** / Version 5.0 / Seite 9 von 11

Inhaltsstoffe

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:	
biologische Abbaubarkeit	Art des Testes: aerob Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar. Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D GLP: ja

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 0,822 (20 °C) pH-Wert: 6 - 8 Methode: OECD Prüfrichtlinie 107 GLP: ja

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: log Koc: 2,98
Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfälle getrennt sammeln.

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR /RID/ADN	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer:	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Epoxydharz)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Epoxy resin)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Epoxy resin)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe:	Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90 Gefahrzettel : 9 Anmerkungen : ADR: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzeloder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR/RID, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.	Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9 EmS Kode : F-A, S-F Anmerkungen : IMDG: Marine pollutants packaged in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 l or less for liquids or having a net mass per single or inner packaging of 5 kg or less for solids are not subject to any other provisions of this Code relevant to marine pollutants provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8. In the case of marine pollutants also meeting the criteria for inclusion in another hazard class all provisions of this Code relevant to any additional hazards continue to apply. IMDG Code segregation group - none	Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 956 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 956 Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel : 9 Anmerkungen : IATA: These substances when transported in single or combination packagings containing a net quantity per single or inner packaging of 5 L or less for liquids or having a net mass of 5 kg or less for solids, are not subject to any other provisions of these Regulations provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.
14.5. Umweltgefahren	ADR/RID/ADN Umweltgefährdend : ja IMDG Meeresschadstoff : ja		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge 2
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
Wassergefährdungsklasse :	WGK 2 wassergefährdend		
TA Luft	Gesamtstaub Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)